

Allgemeine Hygienegestaltung bei Ökostadt e.V. Veranstaltungen

- Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel oder waschen Sie sich Ihre Hände.
- Bitte geben Sie, zur Nachverfolgung, bei Ihrer Ankunft im Workshop / Event Ihre Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassen (zur Nachverfolgen von Kontaktketten) an.
- Das Tragen von Mundschutzmasken oder einer textilen Barriere wird auch bei jedem Verlassen des Sitzplatzes im Seminarraum ausdrücklich empfohlen.
- In den Veranstaltungen ist das Tragen von Masken unter Einhaltung des Mindestabstandsgebot nach den aktuellen allgemeinen Regelungen nicht erforderlich. Davon ausgeschlossen sind Stadtteilspaziergänge wo gem. §9 das tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist.
- Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.
- Bitte achten Sie darauf die Einhaltung des Mindestabstandsgebot nach den aktuellen allgemeinen Regelungen (aktuell von 1,5 m zu anderen Personen) einzuhalten.
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf empfehlen wir, zu Hause zu bleiben.
- Bitte bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause.
- Bitte beachten Sie die Hust-und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern (insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- Achten Sie darauf, beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu erhalten, am besten drehen Sie sich von den Personen weg.
- Achten Sie auf regelmäßige gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife (insbesondere nach dem Nasenputzen, Niesen und Husten).
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Bitte achten Sie darauf, auch beim Betreten des Raumes oder auf der Treppe den Mindestabstand einzuhalten.
- Meldepflicht: Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.